



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wohnungsbau in Bayern kraftvoll ankurbeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- die degressive Gebäudeabschreibung wieder eingeführt und
- die Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01. Januar 2016 um zwei Jahre verschoben werden.

Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass die Wohnraumfördermittel in Bayern in den kommenden Jahren insgesamt wieder eine Höhe von 600 Mio. Euro pro Jahr erreichen.

Begründung:

Die Wohnbautätigkeit in Bayern hinkt dem Bedarf hinterher, der Sozialwohnungsbestand sinkt, die Baupreise steigen von Jahr zu Jahr überdurchschnittlich: Günstiger Wohnraum ist heute schon knapp, durch die anhaltenden Migrationsbewegungen wird sich diese Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen. Um zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sind die Bedingungen für den Wohnungsbau deutlich zu verbessern.

Der private Wohnungsbau ist durch die 2006 abgeschaffte, degressive Gebäudeabschreibung wieder deutlich attraktiver zu gestalten. Zudem ist die für den 1. Januar 2016 vorgesehene, erneute Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) für zunächst zwei Jahre auszusetzen, da diese den Wohnungsbau erneut um rund sieben Prozent verteuern würde.

Bereits im Mai 2015 sprach die Staatsregierung von jährlich 3.000 bis 5.000 zusätzlich benötigten, staatlich geförderten Wohnungen. Allein dafür wären zusätzliche Wohnraumfördermittel von mindestens 450 Mio. Euro notwendig. Insgesamt muss in den kommenden Jahren zumindest der Höchstwert von rund 600 Mio. Euro aus dem Jahr 1993 wieder erreicht werden. Hierzu sind neben den vom Landtag zur Verfügung zu stellenden Landesmitteln auch deutlich erhöhte Bundesmittel sowie ggfs. weitere Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Labo) nötig. Auf die Höhe der letztgenannten Posten hat die Staatsregierung indirekt bzw. direkt Einfluss.